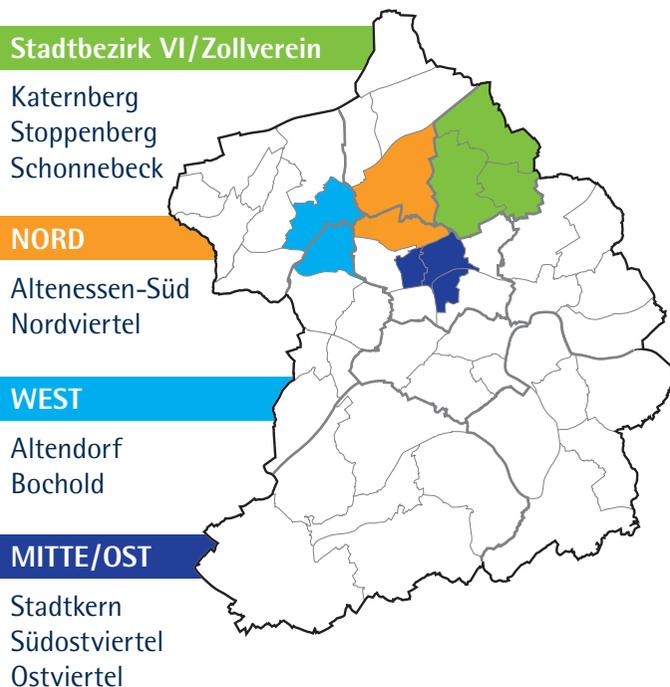


Fördergebiete



Die finanzielle Förderung für bürgergetragene Aktivitäten und Projekte ist in den **Stadtteilprojekten NORD** (Altenessen-Süd, Nordviertel), **WEST** (Altendorf, Bochold) und im **Stadtbezirk VI/Zollverein** (Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg) ab sofort möglich.

Im **Stadtteilprojekt MITTE/OST** (Stadtkern, Südostviertel, Ostviertel) wird die Förderung voraussichtlich im Jahr 2021 beginnen.

Kontakt

Stadt Essen
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Lindenallee 6-8, 45127 Essen

Nord (Altenessen-Süd, Nordviertel)
Caroline Fleck
Telefon 0201 88-68343
Caroline.Fleck@amt68.essen.de

West (Altendorf, Bochold)
Bärbel Thal
Telefon 0201 88-68333
Baerbel.Thal@amt68.essen.de

Stadtbezirk VI/Zollverein
(Katernberg, Stoppenberg, Schonnebeck)
Pia-Marie Ostermann
Telefon 0201 88-68342
Pia-Marie.Ostermann@amt68.essen.de

Mitte/Ost (Stadtkern, Südostviertel, Ostviertel)
Arne Bubenheim
Telefon 0201 88-68350
Arne.Bubenheim@amt68.essen.de

Mit Unterstützung durch Städtebaufördermittel von:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeberin Stadt Essen, Amt für Stadterneuerung
und Bodenmanagement
Layout Presse- und Kommunikationsamt
Foto Elke Brochhagen
Stand Mai 2020

Verfügungsfonds



Altenessen-Süd, Nordviertel;
Altendorf, Bochold;
Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg;
Stadtkern, Südostviertel, Ostviertel

STADT
ESSEN

Finanzielle Förderung für bürgergetragene Aktivitäten und Projekte durch die Stadt Essen

Was ist der Verfügungsfonds?

Mit den Fördermitteln des Verfügungsfonds werden Projekte von Bürgerinnen und Bürgern sowie stadtteilbezogenen Akteurinnen und Akteuren finanziell unterstützt.

Ziel ist es, die aktive Beteiligung und das Engagement der Akteurinnen und Akteure in den Stadterneuerungsgebieten zu stärken.

Der Verfügungsfonds hat ein jährliches Budget.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Projekte, die Kriterien, wie das öffentliche Wohl erfüllen und einen Mehrwert für den Stadtteil schaffen.

Beispiele

- Nachbarschaftsfeste und Mitmachaktionen
- Projekte, die dem Austausch und Kennenlernen der Bewohnerschaft dienen
- Ausgaben für Maßnahmen die Planungen aus dem Stadtteilentwicklungskonzept unterstützen
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil
- Künstlerische Gestaltungen von Objekten
- Imagekampagnen und Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte, für die es andere Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten gibt
- Projekte, mit deren Durchführung bereits vor der Bewilligung begonnen wurde
- Institutionelle Förderungen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung ergänzt die Finanzierung aus Eigenmitteln oder weiteren Quellen. Sofern sonstige Finanzierungsmöglichkeiten nicht bestehen, kann bis zu 100 % gefördert werden.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht.

Was ist zu beachten?

Durchführung

Wenn zur Durchführung der Projekte von Ihnen Aufträge erteilt werden, sind das öffentliche Vergaberecht sowie Wertgrenzen zwingend zu beachten. Ab einer Summe in Höhe von 500,00 € müssen daher die Verfahren zur Auftragsvergabe mit dem Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement vorab vereinbart werden.

Nach der Durchführung

Es sind ein Verwendungsnachweis mit anerkenntnisfähigen Belegen und ein Sachbericht vorzulegen. Nur belegte Ausgaben können erstattet werden. Eine Vorfinanzierung muss mit dem Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement vorbesprochen werden.

Ihr Weg zur Förderung

Planung

Projekt- und Zielbeschreibung, Angaben zur Organisation, Durchführung und zu den Kosten. Änderungen im Verlauf des Projektes sind mit dem Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement vorher abzustimmen.

Antragsstellung

Das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement berät Sie, unterstützt Sie bei der Antragstellung, prüft den Antrag und klärt die Einhaltung der Förderbedingungen.

Bitte sprechen Sie uns frühzeitig hinsichtlich der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee sowie möglicher Sonderbedingungen an.

Entscheidung

Projektanträge werden von der Lenkungsgruppe des jeweiligen Fördergebiets entschieden. Die Lenkungsgruppen bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, der Ortspolitik sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus den Fördergebieten.

Es gibt keine Fristen, jedoch muss der Antrag vier Wochen vor der Sitzung der Lenkungsgruppe vorliegen. Die Lenkungsgruppen tagen regelmäßig.

Wann kann das Projekt beginnen?

Nach der positiven Entscheidung über Ihren Antrag erhalten Sie kurzfristig den Bewilligungsbescheid vom Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement. Danach können Sie mit dem Projekt starten. Vorher entstandene Kosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge.